

## Vertragsmuster für einen Rahmenvertrag

zwischen

.....  
Name des Auftraggebers

.....  
Name des Coachs

.....  
vertreten durch (bei juristischen Personen)

.....  
Straße

.....  
Straße

.....  
PLZ/Ort

.....  
PLZ/Ort

wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

### Präambel

Das mit diesem Vertrag vereinbarte Coaching bezweckt die individuelle Förderung und Unterstützung von Mitarbeitern des Auftraggebers (nachfolgend: Mitarbeiter) durch den Coach bei deren eigener Weiterentwicklung. Wesentliches Ziel ist die Stärkung der Möglichkeiten zur Selbstregulation der Mitarbeiter. Selbstreflexion sowie aktive und selbstverantwortliche Mitwirkung des Mitarbeiters sind dafür unerlässlich. Das Gleiche gilt ggfs. für die Bereitschaft, Änderungen vorzunehmen. Coach, Auftraggeber und Mitarbeiter verstehen sich gegenseitig als gleichberechtigte Partner.

Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess. Es erfolgt auf Grundlage der zwischen den Coach und Auftraggeber einerseits und Coach und Mitarbeiter andererseits geführten vorbereitenden Gespräche.

Coaching stellt keine Beratung, Psychotherapie oder medizinische Behandlung in irgendeiner Form dar. Weder die Feststellung noch die Linderung oder Heilung evtl. krankhafter Zustände der Mitarbeiter sind Gegenstand dieses Vertrages.

**§ 1**

**Vertragsgegenstand und Vertragsbeginn**

1. Der Coach führt für den Auftraggeber

- Einzelcoachings
- Gruppencoachings
- Teamcoachings
- \_\_\_\_\_

durch.

2. Umfang, Zeitraum und konkrete Coachingthemen bei Team- und Gruppencoachings werden noch schriftlich fixiert. Diese Fixierung ist dann Bestandteil dieses Vertrages.
3. Die im Rahmen des Einzelcoachings zu coachenden Mitarbeiter legt der Auftraggeber schriftlich (Anlage 1 zum Rahmenvertrag) fest. Die ausgefüllte Anlage 1 ergänzt und konkretisiert diesen Vertrag.
4. Der Coach übernimmt keine Erfolgsgarantie für das Erreichen des beabsichtigten Ziels oder Ergebnisses.

**§ 2**

**Ort des Coachings**

- Die Coaching-Sitzungen werden in den Geschäftsräumen des Auftraggebers durchgeführt.
- Die Coaching-Sitzungen werden in den Geschäftsräumen des Coachs durchgeführt
- Der Coach wird die Coachings an einem anderen Ort persönlich erbringen. Die Kosten sind im Honorar enthalten / nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### § 3

#### **Pflichten des Coachs**

1.  Der Coach ist verpflichtet, das Coaching persönlich durchzuführen.
- Für den Coach führen folgende Personen die Coachings durch:

---

(Vorname, Name, Anschrift)

Ein Wechsel dieser Personen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers

2. Der Coach ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Mitarbeiters einzusetzen. Der Coach ist verpflichtet, seine Leistungen nach jeweils aktuellen fachlichen und didaktischen Kriterien zu erbringen. Seine Hauptaufgabe ist es, den Mitarbeiter als Auslöser und bei der Durchführung von Veränderungsprozessen zu unterstützen. Er ist für die Auswahl der dazu jeweils geeigneten Methodik verantwortlich und soll dabei Wünsche und Bedürfnisse des Mitarbeiters berücksichtigen.
3. Der Coach wird dem Auftraggeber keine Informationen über die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Klienten und über sonstige Informationen, die er im Zusammenhang mit dem Coaching vom Mitarbeiter erhält, geben.
4. Der Coach ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er sich nicht mehr in der Lage sieht, das Coaching fortzuführen.
5. Der Coach ist verpflichtet, nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard und/oder sonst einer mit Scientology zusammenhängenden Technologie zu arbeiten oder diese zu empfehlen.

### § 4

#### **Mitarbeiter, Rechte und Pflichten**

Rechte und Pflichten des Mitarbeiters ergeben sich aus einer besonderen Vereinbarung zu diesem Vertrag laut Muster in Anlage 2. Diese vom Mitarbeiter zu unterzeichnende Vereinbarung wird mit Unterschrift verbindlich.

**§ 5**

**Informationsrecht des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Coach, Auskunft über Zeit und Umfang erbrachter Coachingleistung zu verlangen. Private, personenbezogene Daten des Mitarbeiters sind hiervon nicht umfasst, es sei denn, dieser hat ausdrücklich seine vorherige Zustimmung gegeben. Das gleiche gilt für Inhalte des Coachings.

**§ 6**

**Vergütung**

1. Die Vergütung für das Coaching berechnet sich wie folgt:

- Das Honorar für das Gesamtcoaching beträgt \_\_\_\_\_ € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Das Honorar für eine Coaching-Sitzung von \_\_\_\_\_ Stunden Dauer beträgt \_\_\_\_\_ € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Das Honorar für einen Coaching-Tag mit einer Dauer von \_\_\_\_\_ Zeitstunden beträgt \_\_\_\_\_ € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Der vereinbarte Stundensatz bezieht sich auf die Coaching-Sitzungen. Reisezeiten des Coachs werden mit \_\_\_\_\_ € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- Kosten für An- und Abreise sowie ggfs. Unterkunft werden gesondert in Rechnung gestellt. Vom Coach zur Verfügung gestellte Materialien sind
- im Preis enthalten,  werden wie folgt berechnet: \_\_\_\_\_
- Coach und Klient vereinbaren einen Pauschalpreis pro Mitarbeiter in Höhe von \_\_\_\_\_ € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit diesem Pauschalhonorar sind alle im Zusammenhang mit dem Coaching stehenden Kosten abgedeckt.

2. Die Zahlungsweise ist wie folgt vereinbart:

- Der Coach rechnet jeweils nach einer Coaching-Sitzung ab.
- Der Coach rechnet jeweils zum \_\_\_\_\_ über im Abrechnungszeitraum entstandene Honorare usw. ab.
- Falls ein Pauschalhonorar vereinbart wurde, zahlt der Klient nach folgendem Zahlungsplan: \_\_\_\_\_ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zum \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zum \_\_\_\_\_
- Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug von folgendem Girokonto  
Kontonummer \_\_\_\_\_  
Bankinstitut \_\_\_\_\_  
BLZ \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber \_\_\_\_\_

3. **Absage von Terminen:** Eine vereinbarte Coaching-Sitzung ist vom Mitarbeiter oder Auftraggeber spätestens zwei Werktage vor der Coaching-Sitzung abzusagen. Der Absagende ist für den rechtzeitigen Zugang der Absage verantwortlich. Wird eine Coaching-Sitzung nicht fristgerecht abgesagt, so ist diese im vollen Umfang zu vergüten. Dem Auftraggeber ist der Nachweis gestattet, dass dem Coach ein Schaden entweder gar nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden ist.
4. Sofern nicht anders vereinbart, sind sämtliche Zahlungsansprüche jeweils sofort fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Coach berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über den Basiszinssatz der Bundesbank per anno sowie eine Mahngebühr in Höhe von € 2,50 pro außergerichtlicher Mahnung zu erheben.

**§ 7**

**Termine der Coaching-Sitzungen**

1. Termine für Coaching-Sitzungen bei Team- und Gruppencoachings werden jeweils zwischen Auftraggeber und Coach vereinbart.
2. Termine für Einzelcoachings werden gemäß den Festlegungen in dem Dokument gem. Anlage 1 vereinbart.
3. Fallen einzelne Coaching-Sitzungen wegen Krankheit des Coaches oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse aus, so ist der Coach berechtigt, einen Ersatztermin vorzuschlagen. Weitere Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.

**§ 8**

**Vertragsende / Kündigung**

1. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Beide Parteien haben das Recht zur schriftlichen Kündigung mit einer Frist von \_\_\_\_\_. Bis zur Ablauf der Kündigungsfrist erbrachte Leistungen sind zu vergüten.
3. Der Auftraggeber hat das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn schwerwiegende Gründe in der Person des Coaches, der Art der Durchführung oder des Inhaltes des Coachings auftreten. Dann wird das Honorar nur anteilig für bereits erbrachte Leistungen gezahlt.

**§ 9**

**Datenschutz / Verschwiegenheit**

1. Der Coach ist berechtigt, die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Auftraggebers unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen des Vertragszwecks zu verarbeiten, zu speichern oder durch Dritte verarbeiten und speichern zu lassen.
2. Der Coach ist verpflichtet, außerhalb gesetzlicher Zeugenpflichten keine Informationen über den Auftraggeber, dessen Geschäftsbetrieb, Geschäftsunterlagen und Kunden des Auftraggebers oder über Mitarbeiter an Dritte weiterzugeben; es sei denn, diese sind bereits öffentlich bekannt oder der Coach wurde von seiner vertraglichen Schweigepflicht entbunden.
3. Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen ausschließlich zu Zwecken des vertraglich festgelegten Coachings zu verwenden.
4. Aufzeichnungen aller Art sind so zu verwahren, dass außenstehende Dritte keinerlei unbefugten Zugang bekommen.
5. Diese Verpflichtungen gelten über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 6.

**§ 10**

**Urheberrechte**

1. Soweit der Coach Materialien und Unterlagen erstellt, steht ihm das Urheber- und Nutzungsrecht zu. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen, zu speichern und/oder zu verbreiten.
2. Die Vertragspartner dürfen keine Ton- und/oder Videomitschnitte der Coaching-Sitzungen ohne schriftliche Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners und des Mitarbeiters anfertigen.

**§ 11**  
**Haftung**

Der Coach schließt jede Haftung für sich, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen aus. Von diesem Haftungsausschluss sind nicht umfasst:

- a. der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Coaches oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Coaches beruhen,
- b. der Ausschluss oder die Begrenzung von sonstigen Schäden (insbesondere Sachschäden), die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Coaches oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Coaches beruhen,
- c. jede andere Haftung, deren Ausschluss gesetzlich verboten ist.

**§ 12**

**Sonstige Vereinbarungen**

---

---

**§ 13**

**Schlussbestimmungen**

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt oder entspricht, was die Vertragsparteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
2. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf diese Schriftformklausel.
3. Für den Fall, dass beide Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird \_\_\_\_\_ als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Das gilt auch gegenüber Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

.....

Ort

.....

Datum

.....

Unterschrift des Coachs

.....

Ort

.....

Datum

.....

Unterschrift des Auftraggebers

## Anlage 1

### Präzisierung der Angaben für ein Einzelcoaching im Rahmen des Rahmenvertrages Coaching vom \_\_\_\_\_ zwischen

\_\_\_\_\_  
Name Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Name Coach

\_\_\_\_\_  
Adresse Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Adresse Coach

#### 1. Bestimmung des zu coachenden Mitarbeiters

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Funktion innerhalb des Unternehmens, Durchwahl

#### 2. Thema des Coachings

\_\_\_\_\_

#### 3. Umfang und zeitlicher Ablauf des Coachings

Vereinbarer Gesamtstundenansatz für das Coaching des Mitarbeiters: \_\_\_\_\_

Datum und Dauer der ersten Sitzung: \_\_\_\_\_

- Folgetermine werden nach Abschluss der ersten Sitzung mit dem Mitarbeiter vereinbart.
- Coach und Mitarbeiter vereinbaren einen Folgetermin jeweils zum Abschluss einer Sitzung.

Geplantes Ende des Coachings: \_\_\_\_\_

#### 4. Information des Mitarbeiters

Der Mitarbeiter bestätigt, über Folgendes aufgeklärt worden zu sein:

- a. Abgrenzung von Coaching zur medizinischen / therapeutischen Behandlung
- b. Erforderliches eigenes Engagement, Notwendigkeit zur Selbstreflexion
- c. Eigenverantwortung des Mitarbeiters während des Coachings
- d. Verfahren bei Terminabsagen und Änderungen
- e. Verschwiegenheitsvereinbarung unter den Beteiligten

---

Datum, Unterschrift Auftraggeber, Vertreter

---

Datum, Unterschrift Mitarbeiter

---

Datum, Unterschrift Coach

## Anlage 2

### Mitarbeiterinformationen und Einverständniserklärung der Mitarbeiter, denen ein Einzelcoaching gewährt wird

Name des Mitarbeiters: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten: \_\_\_\_\_

1. Der Mitarbeiter akzeptiert, dass er sowohl während der einzelnen Coaching-Sitzungen als auch in der Zeit zwischen den Coaching-Sitzungen in vollem Umfang selbst verantwortlich für seine körperliche und geistige Gesundheit ist. Er trägt die volle Verantwortung für sich, insbesondere hinsichtlich seiner psychischen Belastbarkeit.
2. Die vertraglich vereinbarten Coaching-Leistungen sind kein Ersatz für medizinische Behandlungen oder sonstige therapeutische Maßnahmen. Sollten ärztliche oder therapeutische Behandlungen des Mitarbeiters die Coaching-Leistungen beeinflussen können, wird er den Coach hierüber unverzüglich zu informieren.
3. Der Mitarbeiter erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die er im Rahmen des Coachings und / oder auf Anregung des Coaches unternimmt, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgen.
4. Die erfolgreiche Durchführung der vertragsgemäßen Coaching-Leistungen setzt die Mitwirkung des Mitarbeiters bei der Veränderungsarbeit voraus. Er ist außerdem verpflichtet, dem Coach sämtliche für die Durchführung des Coachings erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
5. Der Mitarbeiter hat die vereinbarten Termine für Coaching-Sitzungen pünktlich einzuhalten. Falls er verhindert ist, muss er dem Auftraggeber und dem Coach dies spätestens zwei Tage vor der geplanten Coaching-Sitzung mitteilen. Er ist für den Nachweis der rechtzeitigen Information verantwortlich.
6. Der Mitarbeiter handelt bei der Bekanntgabe von im Coaching gewonnenen Erkenntnissen gegenüber dem Auftraggeber eigenverantwortlich.
7. Der Coach ist berechtigt, die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Mitarbeiters unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen des Vertragszwecks zu verarbeiten, zu speichern oder durch Dritte verarbeiten und speichern zu lassen

Ich habe diese Informationen gelesen, verstanden und erkenne sie als verbindlich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitarbeiters